



Häusliche Gewalt Zwei Drittel der Verfahren werden eingestellt

Von Anna Thewalt

Mehr als zwei Drittel der Verfahren, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt in den vergangenen zwei Jahren von den Strafverfolgungsbehörden in Berlin erfasst wurden, sind noch vor der Anklageerhebung eingestellt worden. Dies geht aus der Antwort der Justizverwaltung auf eine Anfrage der SPD-Abgeordneten Mirjam Golm hervor.

Demnach gab es 2022 16.713 Verfahren mit dem Vermerk „Häusliche Gewalt“, von denen 12.718 noch vor der Anklageerhebung eingestellt wurden. Ähnlich war es auch 2023: Von 19.433 registrierten Verfahren wurden 14.781 eingestellt, bevor Anklage erhoben wurde.

Zu Verurteilungen kam es nur bei einer verhältnismäßig kleinen Anzahl der Fälle: 2022 gab es 103 Verurteilungen zu Freiheitsstrafen, 2023 waren es 38. In 2022 wurden in 737 Fällen Angeklagte zu Geldstrafen verurteilt, im vergangenen Jahr waren es 724.

Die Abgeordnete Golm ist von den Zahlen alarmiert: „Es ist sehr, sehr erschreckend, wie viele Verfahren eingestellt werden“, sagt sie. Aus ihrer Sicht liegt eine Hauptursache für die Einstellungen daran, dass aktuell in vielen Fällen das Umgangs- und Sorgerecht für die Justizbehörden schwerer wiege als der Gewaltschutz. Das bedeutet: Wird ein Mann seiner Partnerin gegenüber gewalttätig und es gibt Kinder in

der Beziehung, wird dem Mann in vielen Fällen weiterhin eingeräumt, die Kinder zu sehen.

„Viele Frauen haben Angst, dass die Kinder dann allein mit den gewalttätigen Männern sind, deswegen stellen sie keine Anzeige oder nehmen sie zurück“, sagt Golm.

Genauere Gründe sind oft unklar

Auf Anfrage sagte ein Sprecher der Generalstaatsanwaltschaft, dass es mehrere Gründe dafür geben kann, warum Verfahren eingestellt werden. Die genauen Gründe für die Einstellungen könne man nicht automatisch erheben. In Fällen häuslicher Gewalt hänge es auch von der „deliktischen Einordnung“ ab, wie die Strafverfolgungsbehörden mit einer Anzeige umgehen. Wäre Gegenstand des Verfahrens etwa eine gefährliche Körperverletzung, müsse – unabhängig vom Willen der Anzeigerstatteerin – ermittelt werden.

Bei fahrlässiger oder sogenannter einfacher Körperverletzung müsse die Verletzte hingegen ausdrücklich einen Strafantrag stellen. Solch ein Strafantrag könne auch wieder zurückgenommen werden.

Ende August wurden erneut innerhalb einer Woche zwei Frauen von ihren (Ex-)Partnern ermordet. Wie aus einer Antwort auf eine weitere Anfrage der Abgeordneten Golm hervorgeht, hatte es im Fall der 36-Jährigen, die in Berlin-Zehlendorf erstochen wurde, ein Gefährdungslagebild und ein Schutzkonzept gegeben, was durch das Landeskriminalamt erarbeitet

worden war. „Der Aufenthaltsort der betroffenen Frau war dem Täter aufgrund einer zwischen ihm und ihr vereinbarten Umgangsregelung bezüglich der gemeinsamen Kinder bekannt“, heißt es weiter.

Im Fall einer wenige Tage später getöteten Frau habe kein Gefährdungslagebild vorgelegen. Laut Senatsinnenverwaltung erfolgt die Bewertung in den polizeilichen Gefährdungslagebildern „grundsätzlich nach dem Vieraugenprinzip“. Er kürzlich hatte eine Recherche des Tagesspiegels ergeben, dass es in Berlin trotz eines entsprechenden Senatsbeschlusses und des Bekenntnisses zuständiger Senatorinnen immer noch keine institutionell verankerten interdisziplinären Fallkonferenzen zum Gewaltschutz für Frauen gibt.

Die SPD-Politiker Golm fordert, dass sich das ändert: „Wir müssen den höchstmöglichen Schutz erreichen, und dafür müssen so viele Akteure wie möglich auf den Fall gucken.“ Die Frau müsse dabei im Mittelpunkt stehen, eng miteinbezogen werden.

Auch die Grünen-Fraktion drängt darauf, dass die Fallkonferenzen endlich umgesetzt werden. „Institutionen wie Polizei, Jugendamt und Beratungsstellen müssen endlich zusammen an einen Tisch kommen dürfen, um über Gewaltschutzmaßnahmen zu beraten“, sagt Grünen-Abgeordnete Bahar Haghanipour. Fallkonferenzen seien ein wichtiger Baustein, um Femizide zu verhindern.

”

*Viele Frauen
haben Angst,
dass die Kinder
dann allein mit
den gewalttätigen
Männern
sind, deswegen
stellen sie keine
Anzeige oder
nehmen sie
zurück.*

Mirjam Golm,
Gleichstellungsexpertin
der SPD-Fraktion